

bandsgruppe „Mittlerer Saalkreis“ statt. Der Besuch war unserem Städtchen angemessen, ein sehr zahlreicher (ca. 50 Herren). Den Vorsitz führte Herr Schröter-Cönnern, das Referat hatte bereitwilligst Herr Fricke-Weissenfels übernommen, welcher in langer Rede sehr ausführlich die ganze Zollangelegenheit besprach, wofür er grossen Beifall erntete. Die abgefasste Resolution wurde von sämtlichen Herren unterschrieben. Acht neue Mitglieder erklärten ihren Beitritt, jedenfalls ein erfreulich, glänzender Erfolg. Wir müssen die uneigennützigste Tätigkeit des Vorstandes unserer Verbandsgruppe sehr lobend anerkennen, denn es vergeht keine Woche, wo nicht eine, auch zwei Schutzzollversammlungen an den verschiedenen Orten des Bezirkes stattfinden. Wird seitens aller Gruppen die Sache in gleicher Weise gehandhabt, dann wird unseren Bemühungen sicherlich der Erfolg nicht fehlen, und wir wollen nur wünschen, dass seitens aller Gruppen in möglichst kurzer Zeit unserem Beispiel gefolgt wird. Das Hineintragen der Schutzzollbewegung in die weiten Kreise der Gärtner bietet ja noch besonders Gelegenheit, neue Mitglieder für den Verband zu werben, wie dies ja die Resultate unserer heutigen Versammlung deutlich zeigen. Meisert.

Protest-Resolutionen gegen den Zolltarifentwurf. Die in dem Bericht der Verbandsgruppe Oberbarnim-Uckermark in letzter Nummer des Hdlsbl. erwähnte Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die heute am 15. September in Falkenberg i. M. versammelten produzierenden Handelsgärtner protestieren ganz entschieden gegen die geringe Berücksichtigung, welche die gärtnerischen Produkte in dem neuen Zolltarif gefunden haben. Wenn überhaupt deutscher Fleiss und deutsche Arbeit durch einen Zoll geschützt werden soll, so ist die Gärtnerei des deutschen Reiches an erster Stelle dieses Schutzes bedürftig und dessen auch würdig. Der deutsche Gärtner muss noch erheblich mehr als der Landwirth seine geistigen Fähigkeiten und körperlichen Kräfte anstrengen, um mit den im Gegensatz zu Deutschland klimatisch günstiger gelegenen Ländern konkurrieren zu können. Dieses wird in Zukunft jedoch immer schwieriger, ja sogar unmöglich werden, wenn uns kein genügender Schutz durch entsprechende Zölle gewährt wird.

Die Landwirtschaft und die Gärtnerei gleichen sich in dem Punkte, dass beide die fertigen Produkte nicht nach den Produktionskosten bewerten und darnach den Preis bestimmen können, sondern der Preis sich nach dem Angebot richtet, welches z. B. an Schnittblumen, Bindegrün, Topfpflanzen bzw. Pflanzen mit Erdballen, frühem Gemüse u. dgl. uns vom Auslande, namentlich Italien, Frankreich, Holland u. s. w. gemacht wird.

Wir bitten die Zollsätze, welche vom Verband der Handelsgärtner Deutschlands vorgeschlagen sind, annehmen zu wollen und dadurch die deutsche Gärtnerei vor dem Ruin zu bewahren und das Vertrauen, dass die Reichs-Regierung alle Erwerbsklassen gleichmässig beschirmen wolle, wieder zu befestigen.

Auf einer unter Leitung des Handelsgärtners W. Kühne-Bunzlau stehenden, zahlreich besuchten Versammlung von Kollegen des Stadt- und Landkreises Bunzlau fand folgende Resolution einstimmige Annahme und Unterschrift:

Die hohe Staatsregierung wolle, um zahlreiche gärtnerische Betriebe vor dem sicheren Untergange zu bewahren, der ihnen durch die zollfreie Einfuhr gärtnerischer Erzeugnisse droht, bei Abschliessung der neuen Handelsverträge die einheimische gärtnerische Produktion durch untenstehend verzeichnete Zölle gegen die Ueberschwemmung des günstiger produzierenden Auslandes schützen. Der deutsche Gärtner kämpft schon eine Reihe von Jahren, muss aber bald unterliegen, wenn nicht von berufener Seite sichere Hilfe kommt. Die umseitig unterzeichneten produzierenden Handelsgärtner der Stadt und des Kreises Bunzlau bitten Se. Exzellenz, Herrn Reichskanzler Grafen v. Bülow, ganz gehorsamt, die nachstehend unterbreiteten Wünsche hochgeneigtest unterstützen und fördern zu wollen. (Folgen die Zollsätze des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.)

Resolution der Gruppe Sächsisches Erzgebirge, einstimmig beschlossen am 22. September a. c. in Flöha.

Die am 22. September a. c. in Flöha tagende Versammlung der produzierenden Handelsgärtner des Sächsischen Erzgebirges spricht ihr lebhaftes Bedauern über die Nichtbeachtung der durchaus berechtigten Wünsche der gesammten Gärtnerei, welche diese in dem neuen Zolltarif gefunden haben, hiermit aus.

Der Zolltarif enthält Einfuhrzölle auf Gartenbauerzeugnisse fast gar nicht, obwohl die masslose freie Einfuhr aus dem vom Klima begünstigten Auslande die heimische Produktion schwer schädigt. Was wir in theueren Gewächshäusern mit kostspieligen Heizungsanlagen, unter Anwendung von viel

Arbeitskraft, Sorgfalt und sonstigen Unkosten produzieren, wächst dort unter freiem Himmel und bedarf nach wenig Mühen meist nur der Aberntung. Diese Produkte, auf direkten Verkehrswegen bei mässigen Frachten in Deutschland eingeführt, überschwemmen den deutschen Markt. Sie bieten der heimischen Produktion eine Konkurrenz, deren die deutsche Gärtnerei auf die Dauer nicht Stand halten kann, sofern ihr ein genügender Zollschutz versagt bleibt. Es würden viele Existenzen zu Grunde gehen, denn es sind viele Tausende von Mark, selbst in den kleinsten Gärtnereibetrieben, in Grundstücken und zur Produktion nöthigen Baulichkeiten angelegt, welche sich kaum verzinsen, und noch viel weniger einen Gewinn abwerfen.

Anders verhält es sich bei den Blumengeschäften und Blumenhandlungen, deren Besitzer zum Theil Gegner eines Blumenzolles sind. Diese Geschäfte werden oft ohne Kapital, meist aber mit wenigen Hundert Mark begründet. Der Umsatz des in solchen Geschäften angelegten Kapitals vollzieht sich in kleinsten Zeiträumen, während es in der Gärtnerei Jahre dazu bedarf.

Die Versammlung bittet deshalb die hohe Staatsregierung bei Berathung des neuen Zolltarifs im Bundesrath und Reichstag, dahin wirken zu wollen, dass die allgemeine Nothlage der deutschen Gärtnerei durch Einführung entsprechender Schutzzölle gebessert werde.

Im Allgemeinen schliesst sich die Versammlung den in der Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands im August 1900 in Leipzig aufgestellten Zollsätzen an, legt aber ganz besonderes Gewicht auf die sie am meisten interessirenden Artikel, welche nachstehend mit den von der Versammlung als angemessen erachteten Zollsätzen verzeichnet sind: Blumen, Blüten u. s. w. 300 M., Blätter Gräser u. s. w. 150 M., Cycaswedel 500 M.

Resolution der Verbandsgruppe Vogtland und Umgegend vom 26. September an ein Hohes Königl. Sächs. Ministerium des Innern.

In allen Gegenden Deutschlands bringen gegenwärtig zahlreich besuchte Gärtnerversammlungen ihr grosses Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der neue Zolltarifentwurf die Erzeugnisse des deutschen Gartenbaues fast gänzlich ungeschützt lassen will. Die heute in Plauen tagende Versammlung produzierender und handelstreibender Gärtner des Vogtlandes und Umgebung schliesst sich diesen Kundgebungen an; auch sie bedauert aufs Tiefste, dass der Zolltarif weder einen Zoll für Frühgemüse, noch einen solchen für abgeschnittene Blumen und Bindegrün vorsieht. Die genannten Artikel sind, soweit sie in Deutschland in Frühbeeten und Gewächshäusern gezogen werden müssen, diejenigen gärtnerischen Erzeugnisse, welche bisher dem Gärtner die wesentlichsten Erträge brachten und ihm den Halt seiner Existenz boten. Durch die Einfuhr südländischer Blumen und Gemüse während der Wintermonate ist dem deutschen Gärtner eine Konkurrenz entstanden, die deshalb eine ungleiche ist, weil im Süden die in Frage stehenden Erzeugnisse ohne jede Hilfsmittel gedeihen. Soll der deutsche Gartenbau dieser Konkurrenz nicht unterliegen, so muss derselbe durch einen entsprechenden Zoll geschützt werden.

Die gehorsamt unterzeichnete Verbandsgruppe richtet deshalb an ein Hohes Königl. Sächs. Ministerium des Innern die ganz ergebenste Bitte, Hochdasselbe wolle im Bundesrathe dafür eintreten, dass die vom Verband der Handelsgärtner im Jahre 1900 vorgeschlagenen Zollsätze für gärtnerische Erzeugnisse in den neuen Zolltarif eingestellt werden.

Wagner, Vors. Fiedler, Schriftf.

Die Resolution wurde mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.



Neu angemeldete Mitglieder:

(Nach § 12 des Statuts sind die Namen der neu angemeldeten Mitglieder einmal im Handelsblatt zu veröffentlichen. Ihre Aufnahme erfolgt 14 Tage nach der Veröffentlichung, sofern begründete Einsprüche von Verbandsmitgliedern dagegen nicht erhoben wurden.)

- 5650. Matthiessen, W., Husumer Baumschulen, Husum, Schleswig-Holstein.
- 5651. Bahr, Heinrich, Ldschg., Plauen i. V., Forststr. 28.
- 5652. Reiber, Oswald (i. Fa. Ferd. Reiber), Hg., Zwickau i. Sa., Burgstr. 24.
- 5653. Schechinger, Christian, Hg., Plauen i. V., Rähme.
- 5654. Todt, Walther, Hg., Schöneck i. V.